

Universitätsstadt Gießen · Jugendamt · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

**An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, die in  
Gießener Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden**

Datum: 14.07.2022

Auskunft erteilt: B. Weberling/ T. Pfirrmann

Telefon: 306 – 2249 / 306-2369

■ Mail:

birgit.weberling@giessen.de

tabea.pfirrmann@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

18.07.2022

### **Information bezüglich der einkommensabhängigen Gebührenstaffelung der Kitagebühren sowie der Gebühren für das Mittagessen**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hat am 14.07.2022 der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten beschlossen.

Die Grenze für die Gebührenfreistellung wurde von bisher 1.000 Euro des bereinigten Nettoeinkommens auf nun 1.500 Euro erhöht. Mit Inkrafttreten der Änderungssatzung für die Berechnung des bereinigten Nettoeinkommens werden sowohl die Miete, als auch die Heiz- und Nebenkosten (außer Strom) mit berücksichtigt. Somit kommt es daher vor allem für Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen zu einer finanziellen Entlastung. Die Höchstgebühr wird bei einem bereinigten Nettoeinkommen von über 4500 Euro berechnet, diese ist im Vergleich zur vorherig gültigen Kitasatzung um 10 % gestiegen. Die beschriebene Änderungssystematik wurde ebenfalls auf die Gebühren für das Mittagessen übertragen. Gleichzeitig entfällt für Eltern und Erziehungsberechtigte mit einem bereinigten Nettoeinkommen von bis zu 1.500 Euro die Gebühr für das Mittagessen. Die übrigen Gebührenklassen verschieben sich somit für eine finanzielle Entlastung für viele Familien.

Die bisher erstellten Gebührenbescheide behalten bis zum darauf datierten Termin ihre Gültigkeit – während des Gültigkeitszeitraums muss keine Neuberechnung der einkommensabhängigen Gebührenstaffelung erfolgen. Auf Wunsch kann allerdings jederzeit eine Neuberechnung der Gebühren beim Jugendamt, Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, beantragt werden.

Bei Fragen stehen wir gerne zu Verfügung und wünschen Ihnen alles Gute.



Gerda Weigel-Greilich  
Jugenddezernentin